**Hinweise zu Verwendung:**

Der anliegende Mustertext/Leitfaden soll Anregungen und Informationen zur Lösung typischer rechtlicher Fragen des Alltags bieten.

Er wurde erstellt/geprüft von Rechtsanwälten der DABB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Amalienstr. 24, 80333 München ([www.dabb.de](http://www.dabb.de)).

Die Mustertexte wurden anhand typischer Fallbeispiele des Alltags entwickelt.

Mustertexte können dem Verwender die Eigenverantwortung bei der Ausfertigung eines individuell passenden Textes nicht abnehmen. Die Mustertexte sind nach bestem Wissen gefertigt, jedoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit für den Einzelfall übernommen werden.

In rechtlich schwierigen Themenbereichen, beispielsweise einem arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrag, empfiehlt es sich, einen anwaltlichen Berater hinzuziehen.

**Leitfaden Beantragung eines Mahnbescheides**

**(mit Antragsmuster)**

1.Einführung

Das Mahnverfahren ist ein besonderes gerichtliches Verfahren ohne aufwändige Klageschrift oder mündliche Verhandlung. Dieses Verfahren ist besonders geeignet, wenn die Forderung voraussichtlich nicht streitig ist und bei geringer Forderungshöhe. Es stellt eine einfache Möglichkeit dar, gegen säumige Schuldner kostengünstig vorzugehen. Das Mahnverfahren ist nur möglich, wenn es um reine Geldforderungen geht (z.B. eine Kaufpreisforderung).

2. Voraussetzung für das Mahnverfahren

Voraussetzung für ein Mahnverfahren ist, dass der Schuldner sich in Zahlungsverzug befindet. Ab Verzugseintritt kann der Gläubiger Verzugszinsen vom Schuldner fordern. Diese betragen 5 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

Ferner muss die Anschrift des Antragsgegners (Schuldners) bekannt sein, damit eine Zustellung des Mahnbescheides durch das Gericht an die Adresse des Schuldners erfolgen kann.

Der Erlass eines Mahnbescheides kann nur mit einem amtlichen Formular beantragt werden (siehe beiliegendes Muster).

Der Antragsteller hat den Geldbetrag, getrennt nach Haupt- und Nebenforderung, und den Anspruchsgrund (z. B. Kaufpreis) anzugeben. Die Forderung muss nicht begründet werden.

Neben dem Mahngericht muss zusätzlich das Gericht benannt werden, das für das streitige Verfahren örtlich und sachlich zuständig ist. Dies ist im Regelfall das Gericht, bei welchem der Schuldner seinen Wohnsitz hat.

Der Mahnbescheidsantrag muss handschriftlich unterzeichnet werden.

3.Online-Mahnantrag

Statt eines schriftlichen Mahnantrages kann auch ein Online-Mahnantrag gestellt werden, vgl. [www.online-mahnantrag.de](http://www.online-mahnantrag.de/). Zum Ausfüllen werden umfangreiche Hilfefunktionen angeboten.

4. Kostenzahlung und Erlass des Mahnbescheides

Mit der Bearbeitung des Mahnantrages fordert das Mahngericht beim Antragsteller die Kosten, abhängig von der Höhe der eingeforderten Summe, an. Die Mindestgebühr beträgt dabei EUR 36,00.

Entspricht der Antrag den Voraussetzungen, so erlässt das Gericht nach Kosteneingang einen Mahnbescheid. Dieser enthält den Hinweis, dass das Gericht die Anspruchsberechtigung nicht geprüft hat. Ferner erfolgt ein Hinweis, dass ein Vollstreckungsbescheid ergehen kann, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen Widerspruch erhoben wird.

5. Zustellung des Mahnbescheides

Der Mahnbescheid wird dem Antragsgegner vom Gericht von Amts wegen zugestellt. Mit der Zustellung des Mahnbescheides wird eine etwaig laufende Verjährungsfrist unterbrochen.

6. Widerspruch gegen den Mahnbescheid

Der Antragsgegner kann gegen den Mahnbescheid innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung Widerspruch erheben. Damit geht das Mahnverfahren in ein normales Gerichtsverfahren über. Der Antragsteller muss dann seinen Anspruch in einer der Klagebegründung entsprechenden Form begründen (Anspruchsbegründung).



